

AAEK-Antrag für das individuelle Verfahren -1.0-

Antrag auf individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen von Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen mit staatlicher Anerkennung am Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit an der Frankfurt University of Applied Sciences - Studiengang B.A. Soziale Arbeit

Informationen und Hinweise für die Antragstellung

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen von Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen erfolgt auf Basis einer Äquivalenzprüfung von Lernergebnissen der Fachschulen für Sozialwesen in Hessen und des Studiengangs B.A. Soziale Arbeit, in dem für Erzieher*innen bis zu 4 und für Heilerziehungspfleger*innen bis zu 3 pauschal benannte Module für anrechnungsfähig befunden wurden (AnKE-Verfahren).

Die Anrechnung bei Erzieher*innen und Heilerziehungspfleger*innen, deren Ausbildung außerhalb Hessens absolviert wurde und / oder diese länger als 5 Jahre zurückliegt, erfolgt individuell. Dies geschieht in Anlehnung an das AnKE-Verfahren weshalb gleiche / vergleichbare Module bei der Anrechnung zugrunde gelegt werden.

Wichtiger Hinweis zu Modul 6

Jede*r BASA-Studierende belegt nur einmal Modul 6. Bitte wählen auch Sie nur ein Modul 6 aus. Sie müssen das andere Modul 6 nicht belegen! Ich sichere Ihnen hiermit zu, dass Ihnen Modul 6 angerechnet wird – bitte belegen Sie Modul 6 nicht in der Modulbelegung in Ihrem Erstsemesterkursraum, oder wählen sich ggf. wieder ab.

Der AAEK-Antrag – individuelles Anrechnungsverfahren besteht aus

- Antragsformular (Anlagen 1.1 und 1.2),
- amtlich beglaubigte Kopie des theoretischen Abschlusszeugnisses Ihrer Erzieher*innen-/Heilerziehungspfleger*innen-Ausbildung,
- amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde der staatlichen Anerkennung, [sollten die Noten Ihres theoretischen Abschlusszeugnisses und die staatliche Anerkennung auf einem Dokument aufgeführt sein, reicht diese eine amtlich beglaubigte Kopie]
- aktuellen Studienbescheinigung mit Matrikelnummer.

Wenn der Erwerb der staatlichen Anerkennung länger als 5 Jahre zurückliegt, zusätzlich aus

- Zertifikate Ihrer Weiterbildungsprogramme, sonstiger Leistungsnachweise und Referenzen über berufliche und / oder ehrenamtliche Tätigkeiten, die den spezifischen Kompetenzerwerb außerhalb formalisierter Bildungswege belegen,
- tabellarischer Lebenslauf.

Bitte füllen Sie alle weißen Felder im Antragsformular vollständig digital oder in Druckbuchstaben aus. Die grau hinterlegten Felder werden von der Hochschule ausgefüllt. Danke.

AAEK-Antrag für das individuelle Verfahren -1.1-

Name		
Vorname		
Matrikelnummer		
Immatrikuliert seit	SoSe	WiSe
Hochschul-E-Mail-Adresse	@stud.fra-uas.de	
Telefon (freiwillige Angabe)		

Antrag und Datenschutzerklärung

Ich beantrage eine Anrechnung eines oder mehrerer Module in dem Studiengang

**Bachelor of Arts Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences
gemäß der Prüfungsordnung vom 21. Oktober 2020 in der jeweils aktuellen Fassung.**

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Anrechnung der u.g. Module erfassten Daten an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürfen zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des AAEK-Verfahrens anonymisiert weiterverarbeitet werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Studierende*r)

Ausbildende Institution: Fachschule für Sozialwesen

Fachschulname: _____

Stadt / Bundesland: _____

AAEK-Antrag für das individuelle Verfahren -1.2-

Name	
Vorname	
Matrikelnummer	

Ich beantrage eine Anrechnung eines oder mehrerer Module:

Hochschul-interne Vermerke

Anrechnung möglich für*	Bitte mit ‚x‘ auswählen	Modul-Nr.	Modultitel	Credit- Points	Note	Hochschul-interne Vermerke			
						Antragsprüfende Person		Prüfungs- ausschuss	
						Antrag befürwortet		Antrag genehmigt	
Ja	Nein	Ja	Nein						
E / H		6.1	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes (Wahlpflicht)	10					
E / H		6.3	Konzeptionelles Vertiefungsmodul: Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projektes (Wahlpflicht)	10					
E		8.1	Aufbaumodul: Recht (Kinder- und Jugendhilferecht / Familienrecht) (Wahlpflicht)	5					
E		9.1	Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit - Pädagogische Bezüge (Wahlpflicht)	5					
H		9.2	Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit - Psychosoziale Bezüge (Wahlpflicht)	5					
E / H		11	Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit	10					

Anmerkungen

- * E = Erzieher*innen / H = Heilerziehungspfleger*innen
- Wahlpflichtmodule werden nur einmal in ihrer jeweiligen Schwerpunktsetzung studiert. Sie müssen diese Module nicht in einer anderen Schwerpunktsetzung studieren. Wahlpflichtmodule erkennen Sie immer an einem „.“ (Punkt) in der Modul-Nummer.
- Im AnKE-Verfahren wird das Wahlpflichtmodul 6.1 "Künstlerisch-Medial" und 6.3 "Pädagogisch-Didaktisch" jeweils als gleichwertig zu Ihrer fachschulischen Ausbildung angesehen. Vor diesem Hintergrund haben Sie die Wahl, welche der beiden Ausrichtungen Ihnen angerechnet und schließlich in Ihr Abschlusszeugnis des B.A. Soziale Arbeit überführt werden soll. Entscheiden Sie für sich, in welcher Ausrichtung Sie Ihren persönlichen Ausbildungsschwerpunkt gesetzt haben.
- Modul 8.1 wird ohne Note, mit „bestanden“, angerechnet. Die Auswirkung auf Ihre Gesamtnote im Abschlusszeugnis ist minimal. Modul 8 würde 5% der Gesamtnote ausmachen. Das Modul wird entsprechend § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung B.A. Soziale Arbeit 2020 behandelt.

Ort, Datum	Unterschrift Studierende
Ort, Datum	Unterschrift Antragsprüfende Person
Ort, Datum	Unterschrift Prüfungsausschuss